

Areal Universität Tübingen

Liebe Parkenden,

zum 01.10.2025 startet die entgeltliche Bewirtschaftung der Parkplätze an der Universität Tübingen. Es stehen über 40 Parkplätze mit rund 1.800 Stellplätze zur Verfügung.

Areal Universität Tübingen | Parkobjekte & Parkprodukte

Parkareal Universität | Botanischer Garten

P1 Botanischer Garten	5 Plätze	
P2 Botanischer Garten	3 Plätze	

Parkareal Universität | Brunnenstraße

Brunnenstraße	20 Plätze		
Brunnenstraße Fernheizwerk	19 Plätze		
P1 Keplerstraße Bafög	74 Plätze		
P2 Keplerstraße	22 Plätze		

Parkareal Universität | Hölderlinstraße

P1 Hölderlinstraße	4 Plätze	
P2 Geowissenschaften	48 Plätze	  
P3 Sigwartstraße	3 Plätze	
P4 Melanchtonstraße	10 Plätze	
P5 Kupferbau	37 Plätze	

Parkareal Universität | Klinikum Tal

P1 Rümelinstraße	27 Plätze		
------------------	-----------	--	--

Parkareal Universität | Maria-von-Linden-Straße

Maria-von-Linden-Straße	12 Plätze	
-------------------------	-----------	--

Parkareal Universität | Morgenstelle

P1 Morgenstelle Nord	267 Plätze				
P2 Morgenstelle West	141 Plätze				
P3 Morgenstelle Süd	27 Plätze				

Parkareal Universität | Naukler

P1 Nauklerstraße	54 Plätze			
P2 Nauklerstraße	2 Plätze			

Parkareal Universität | Sand

Sand	135 Plätze			
------	------------	--	--	--

Parkareal Universität | Schloss

P1 Schloss Hohentübingen	20 Plätze			
P2 Burgsteige	3 Plätze			

Parkareal Universität | Sport

P1 Sport	91 Plätze			
P2 Datenverarbeitung	70 Plätze			
P3 Sporthalle (coming soon)	7 Plätze			
P4 Beachvolleyball (coming soon)	5 Plätze			
P5 Koreanistik	8 Plätze			

Parkareal Universität | Wächterstraße

P2 Wächterstraße	10 Plätze	
P3 Wächterstraße	12 Plätze	

Parkareal Universität | Wilhelmstraße

P1 Wilhelmstraße Alte Botanik	37 Plätze					
P2 Wilhelmstraße Alte Archäologie	8 Plätze					
P3 Wilhelmstraße Informationsbüro	9 Plätze					
P4 Wilhelmstraße Kasse	25 Plätze					
P5 Wilhelmstraße Clubhaus	4 Plätze					
P6 Wilhelmstraße Brechtbau	47 Plätze					
P7 Wilhelmstraße Hegelbau	14 Plätze					
P8 Wilhelmstraße Lothar-Meyer-Bau	41 Plätze					
P10 Wilhelmstraße Japanologie	3 Plätze					
P11 Wilhelmstraße Universität	266 Plätze					
P12 Wilhelmstraße Brasilienzentrum	2 Plätze					

Parkplatz

Gartenstraße	2 Plätze	
--------------	----------	--

Parkplatz

Pflegelhofstraße Schulberg	7 Plätze	
----------------------------	----------	--

Parkareal Universität | Gmelinstraße

P1 Gmelinstraße (coming soon)		
P2 Gmelinstraße (coming soon)		



Dauerparken

- Landesbedienstete
- Semestervertrag für Studierende
- Universitätsklinikum Tübingen
- Private



Tagesparken

- Landesbedienstete



Kurzparken

- öffentliches Parken ohne Registrierung

Für die Parkobjekte Parkhaus Brunnenstraße, Parkhaus Ebenhalde (Morgenstelle), Parkgarage Mohlstraße 36 und Parkgarage Maria-von-Linden-Straße 6 ergeben sich durch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Parkplätze bei der Universität Tübingen keine Veränderungen.

Die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der Universität erhalten einen Vorteilstarif (Legitimation nötig). Für die regelmäßige Nutzung und für Vielparker bietet sich die Dauerparkberechtigung mit Stellplatzgarantie an. Wer nur gelegentlich parkt, kann vom vergünstigten Tagesparken Gebrauch machen.

Infos zu den Produkten sowie zur Buchung und Nutzung können den „Produktinformationen“ auf unserer Homepage www.pbw.de über den Parkplatz-Finder auf der jeweiligen Objektseite entnommen werden.

Unsere Parkplätze sind modern ausgestattet:

Eine Kennzeichenerfassung übernimmt die Einfahrtskontrolle. Ihr Kennzeichen wird dabei automatisch als "Parkticket" erfasst, d.h. der komplette Parkvorgang erfolgt ticketlos. Bei vielen Parkplätzen ganz ohne Schranken. Natürlich läuft alles DSGVO-konform ab, sodass der Datenschutz immer gewährleistet ist.

Bei einzelnen kleineren Parkobjekte, ohne technische Anlagen, erfolgt die Kontrolle der Parkberechtigungen durch PBW-Personal.



Inhaltsverzeichnis

Areal Universität Tübingen	1
Inhaltsverzeichnis	3
FAQ	5
I. Parken als Kurzparker	5
Was ist Kurzparken?	5
Wie erfolgt die Bezahlung?	5
Wie erhalte ich eine Quittung?	5
Wie werden Kennzeichen bei E-Autos und Oldtimer eingegeben?	6
Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt?	6
II. Parken als Dauerparker	6
Was ist Dauerparken?	6
Besonderheit Vergabekriterium PLZ	6
Wie kann ich Dauerparker werden?	7
Besonderheiten für Studierende der Universität Tübingen	7
Warteliste	8
Kann ich nach Kündigung erneut einen Vertrag abschließen?	8
Ich nutze mehrere Autos.	8
Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze vorübergehend ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).	8
Gibt es zugewiesene Plätze oder Bereiche?	9
Kann mein Kollege meine Dauerparkberechtigung nutzen, wenn ich im Urlaub oder krank bin?	9
Kann ich eine Fahrgemeinschaft bilden?	9
Zusatzparkerlaubnis für Beschäftigte der Universität Tübingen	9
Dauerparken für Beschäftigte mit Schwerbehinderung	10
III. Parken als Tagesparker	11
Was ist Tagesparken?	11
Wo kann ich als Tagesparker parken?	11
Wie kann ich Tagesparker werden?	11
Muss ich nochmal zahlen, wenn ich am selben Tag nochmal parke?	11
Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).	12
Ich nutze mehrere Autos.	12
Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt für Tagesparker?	12
IV. Besondere Personengruppen und Fahrzeuge	13
Kann ich die Parkplätze als Fahrradfahrer oder Motorradfahrer nutzen?	13
Kann der Lieferverkehr weiterhin einfahren?	13
Wie können Gäste, Handwerker und Dienstleister der Universität parken?	13

Warum darf ich nicht mit meinem Wohnmobil parken?	14
Gibt es Sondertarife für Teilzeitkräfte?	14
Gibt es Sondertarife für ehrenamtliche Tätigkeiten?	14
V. Sicherheit	14
Wem melde ich einen Unfall im Parkobjekt?	14
Wem melde ich eine Beschädigung im Parkobjekt?	14
VI. Technische Probleme & Fragen	15
Was ist bei einer technischen Störung zu tun?	15
Zu welchen Zeiten ist die Leitstelle besetzt?	15
VII. Ihr Kontakt zu uns	15

FAQ

I. Parken als Kurzparker



Was ist Kurzparken?

Unter Kurzparken verstehen wir das Abstellen eines Fahrzeugs auf einem Parkplatz nur für eine kurze Dauer, oft für wenige Minuten bis maximal einige Stunden.

Über die Anzeige an der Einfahrt sind freie Kapazitäten zu erkennen

Wie erfolgt die Bezahlung?

- Die Bezahlung erfolgt komfortabel und bargeldlos am Ende des Parkvorgangs.
 - Aushängenden QR-Code scannen
 - Mit Arivo Pay zahlen: Kennzeichen eingeben und direkt zahlen – ohne App-Download oder Registrierung
 - Mögliche Zahlungsmittel: Debit- oder Kreditkarte, oder mobil über Apple Pay und Google Pay

Hinweis: Nach der Zahlung sollte die Ausfahrt zügig erfolgen.

Alternativ kann auch der Link zur Online-Bezahlung auf der jeweiligen Objektseite auf unserer Homepage www.pbw.de genutzt werden.

- An einigen Parkobjekten ist zusätzlich die Bezahlung an einem Bezahlterminal vor Ort oder an der Ausfahrtssäule kontaktlos mit einer NFC-fähigen Karte oder per mobiler Zahlung möglich.
- Ausgefahren, ohne zu bezahlen?
Online-Bezahlung innerhalb 48 Stunden möglich.
Den Link zur Online-Bezahlung finden Sie auf der über den Parkplatz-Finder auf jeweiligen Objektseite auf unserer Homepage www.pbw.de.

Wie erhalte ich eine Quittung?

Bei Bezahlung per Arivo-Pay direkt nach dem Bezahlvorgang abrufen und speichern.

Im Nachgang unter beleg.arivo.at Quittung abrufen und downloaden.

Wie werden Kennzeichen bei E-Autos und Oldtimer eingegeben?

Die Zusatzzeichen (E oder H) im Kennzeichen sind bei der Kennzeicheneingabe bei der Bezahlung Bezahlterminal vor Ort oder in der App anzugeben.

Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt?

Die Anzeige "frei / besetzt" gilt nur für die Nutzergruppe Kurzparker. D.h. wenn der Parkhausanzeiger auf "**besetzt**" steht, ist das **Kurzparker-Kontingent voll ausgeschöpft**.

Es kann vorkommen, dass der Parkhausanzeiger "besetzt" anzeigt, obwohl noch frei Plätze vorhanden sind. In diesem Fall kann keine Einfahrt erfolgen, da die freien Plätze für unsere Dauerparker-Vertragskunden vorgehalten werden.

II. Parken als Dauerparker



Was ist Dauerparken?

Dauerparken bietet eine zuverlässige Möglichkeit, einen Stellplatz mit Verfügbarkeitsgarantie zu nutzen – jedoch ohne feste Reservierung. Es richtet sich an Vielparker und Personen, die regelmäßig einen Parkplatz benötigen. Der Stellplatz kann rund um die Uhr genutzt werden, mehrmals täglich und auch an aufeinanderfolgenden Tagen.

Das Angebot ist zu einem festen Preis erhältlich, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Ein Vertragsabschluss ist erforderlich. Die Anzahl der verfügbaren Dauerparkberechtigungen ist begrenzt.

Besonderheit Vergabekriterium PLZ

Für die Neuvergabe von Dauerparkberechtigungen für Landesbedienstete der Universität Tübingen wird das bisherige Vergabekriterium der Universität nach PLZ übernommen. Landesbedienstete mit Wohnort in Tübingen, Umkreis Tübingen, Reutlingen, Rottenburg und Herrenberg mit einer günstigen ÖPNV-Verbindung sind von diesem Kriterium betroffen. Folgende PLZ sind von der Vergabe einer Dauerparkberechtigung ausgeschlossen: 72070, 72072, 72074, 72076, 72144, 72147, 72116, 72555, 72770, 72119, 71083, 72127

Wie kann ich Dauerparker werden?

Auf unserer Homepage www.pbw.de unter myPBW oder direkt im Browser über www.pbw.de/mypbw gelangen Sie zu unserem Kundenportal. Mit bestehenden myPBW-Konto anmelden oder neues Kundenkonto erstellen.

Parkberechtigungsvertrag abschließen

- Im Kundenportal myPBW auf “NEUEN VERTRAG ABSCHLIESSEN” klicken.
- Über den Parkplatz-Finder Wunschobjekt auswählen.
- Auf „WEITER ZUM VERTRAG“ klicken.
- Kfz-Kennzeichen eingeben und bestätigen.
- SEPA-Lastschrift eingeben und bestätigen

Details zum Parkberechtigungsvertrag sind in den AGBs unter pbw.de/recht zu finden.

Im Vorfeld zum Buchungsstart kann bereits das Kundenkonto mit der dienstlichen E-Mail-Adresse angelegt werden. Ab dem 15.09.2025 können im Kundenkonto erstmalig Verträge abgeschlossen werden.

Die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Einrichtungen erhalten einen Vorteilstarif. Die Legitimation erfolgt über die dienstliche E-Mail Domain bzw. E-Mail-Adresse der Universität. Zum Vorteilstarif ist nur eine Parkberechtigung am Dienstsitz möglich.

Besonderheiten für Studierende der Universität Tübingen



Für Studierende der Universität Tübingen werden Semesterparkverträge als attraktive Semesterpauschale angeboten. Semesterparken wird für folgende vier Parkobjekte angeboten:

- Parkareal Universität | Morgenstelle: Parkplatz P2 Morgenstelle West
- Parkareal Universität | Sand: Parkplatz Sand
- Parkareal Universität | Wilhelmstraße: Parkplatz P11 Wilhelmstraße Universität

Der Vertragsabschluss für die Semesterparkberechtigung ist ausschließlich für Studierende der Universität Tübingen möglich, wobei über die Universitäts-Domain, der im Kundenkonto hinterlegten E-Mail-Adresse, die Legitimation erfolgt.

Vertragsbeginn ist der jeweilige Semesterbeginn (Semesterzeiten: 01.10. – 31.03 bzw. 01.04. – 30.09.).

Die Vertragslaufzeit ist unbefristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Semester, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Semesterende möglich.

Warteliste

Falls für Ihr Wunschobjekt alle Berechtigungen vergeben sind, können Sie sich auf die Warteliste setzen oder alternativ ein anderes Parkobjekt wählen.

Wenn ein Parkplatz in Ihrem Wunschobjekt frei wird, erhalten Sie von uns eine Benachrichtigung per E-Mail. Sie können den Parkplatz dann sofort buchen.

Kann ich nach Kündigung erneut einen Vertrag abschließen?

Die Anzahl der Berechtigungen ist begrenzt. Sofern Berechtigungen buchbar sind, ist dies möglich.

Bestandskunden haben keinen Vorrang. Es gilt das Prinzip „first come, first serve“.

Ich nutze mehrere Autos.

Für Ihre Parkberechtigung können Sie nur ein Kennzeichen hinterlegen.

Das Kennzeichen können Sie jederzeit in Ihrem Kundenkonto unter www.pbw.de/mypbw ändern. Bitte beachten Sie die Vorlaufzeit von einer Stunde für die Synchronisierung mit dem Parksysteem.

Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze vorübergehend ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).

Dazu ändern Sie bitte das Kennzeichen im Kundenkonto unter www.pbw.de/mypbw.

Hinweis: Ändern Sie Ihr Kennzeichen mit einem Vorlauf von mindestens einer Stunde vor Beginn des Parkvorgangs, damit die Synchronisierung mit der Schrankenanlage vor der Einfahrt sichergestellt ist.

Gibt es zugewiesene Plätze oder Bereiche?

Innerhalb der Parkplätze gilt für alle Kundengruppen freie Stellplatzwahl.

Dauerparker haben ein Anrecht auf einen freien Stellplatz innerhalb des gebuchten Parkplatzes, allerdings auf keinen bestimmten Platz (z.B. Nr. 10).

Kann mein Kollege meine Dauerparkberechtigung nutzen, wenn ich im Urlaub oder krank bin?

Nein, die Dauerparkberechtigung ist ein persönliches Recht und nicht übertragbar.

Kann ich eine Fahrgemeinschaft bilden?

Ja. Mehrere Personen, die gemeinsam mit einem PKW fahren, erhalten durch einen Fahrgemeinschaftsergänzungsvertrag eine Ausnahme vom Grundsatz der Unübertragbarkeit der Parkberechtigung.

Der Hauptvertragsnehmer muss zunächst einen Vertrag abschließen. Für die Erweiterung auf eine Fahrgemeinschaft wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Customer Support unter www.mypbw@pbw.de.

Bitte beachten Sie, dass der Vertrag eine Parkberechtigung umfasst. Das bedeutet, dass pro Berechtigung nur ein Fahrzeug gleichzeitig parken kann (Limit = 1, d. h. 1 Berechtigung = 1 parkendes Auto). Möchten Sie ein zweites Fahrzeug gleichzeitig abstellen, ist dies nur zum geltenden Tarif für Kurzparker möglich. In diesem Fall ist das Parkentgelt vor Ort zu bezahlen.

Zusatzparkerlaubnis für Beschäftigte der Universität Tübingen

Beschäftigte der Universität Tübingen mit bestehender Dauerparkberechtigung, die aus dienstlichen Gründen regelmäßig zwischen mehreren Parkplätzen pendeln, beantragen für ihr Kfz eine Zusatzparkerlaubnis für bis zu zwei weiteren Parkplätzen.

So geht's:

1. Abschluss eines entgeltpflichtigen Dauerparkvertrags
2. Nachricht im Kundenportal www.pbw.de/mypbw senden.
3. Betreff: Bedarf für ZUSATZPARKERLAUBNIS
4. Im Nachrichtentext angeben:
 - Ihre PBW-Vertragsnummer

– die 1–2 zusätzlichen Parkplätze, zwischen denen Sie dienstlich pendeln
 Wir prüfen Ihr Anliegen und die verfügbare Stellplatzkapazität und melden uns anschließend per E-Mail.

Folgende Objektkombinationen sind möglich:

Parkplatz P1 Morgenstelle Nord	↔	Parkplatz P1 Sport
Parkplatz P1 Morgenstelle Nord	↔	Parkplatz P1 Wilhelmstraße Alte Botanik
Parkplatz P1 Morgenstelle Nord	↔	Parkplatz P6 Wilhelmstraße Brechtbau
Parkplatz P1 Morgenstelle Nord	↔	Parkplatz P8 Wilhelmstraße Lothar-Meyer-Bau
Parkplatz P1 Morgenstelle Nord	↔	Parkplatz P5 Kupferbau
Parkplatz P1 Morgenstelle Nord	↔	Parkplatz P1 Nauklerstraße
Parkplatz P1 Morgenstelle Nord	↔	Parkplatz Maria-von-Linden-Straße
Parkplatz P1 Morgenstelle Nord	↔	Parkplatz Sand
Parkplatz Sand	↔	Parkplatz P1 Wilhelmstraße Alte Botanik
Parkplatz Sand	↔	Parkplatz P2 Datenverarbeitung
Parkplatz Sand	↔	Parkplatz P5 Kupferbau
Parkplatz Sand	↔	Parkplatz Maria-von-Linden-Straße
Parkplatz P1 Sport	↔	Parkplatz P2 Datenverarbeitung
Parkplatz P1 Sport	↔	Parkplatz P5 Kupferbau

Dauerparken für Beschäftigte mit Schwerbehinderung

Beschäftigte (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Einrichtungen, die einen G, a.G.-, Bl- oder H-Vermerk im Schwerbehindertenausweis haben, werden gegen Nachweis vom Parkentgelt befreit. Voraussetzung ist der Abschluss eines Dauerparkvertrags. Bei Bedarf bitte an den Customer Support unter www.pbw.de/mypbw wenden.

III. Parken als Tagesparker



Was ist Tagesparken?

Tagesparken ist Kurzparken mit einem Tageshöchstsatz. Dieser eignet sich für Gelegenheitsparker. Parken ist nur im Rahmen der vor Ort verfügbaren Plätze möglich. Es gibt keine Stellplatzgarantie.

Beschäftigte (Landesbedienstete) der Universität Tübingen haben die Möglichkeit, mit einem vergünstigten Tageshöchstsatz zu parken. Dafür sind die Legitimation und Einrichtung eines Kundenkontos nötig (Das Kundenkonto für Tagesparker ist nur notwendig, wenn der Parkende einen vergünstigten Tarif nutzen möchte). Auch hier gilt: Es gibt keine Stellplatzgarantie.

Über die Anzeige an der Einfahrt sind freie Kapazitäten zu erkennen

Wo kann ich als Tagesparker parken?

Alle Parkobjekte auf denen Tagesparken möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 mit  gekennzeichnet

Wie kann ich Tagesparker werden?

Infos zur Registrierung und Nutzung können den „Produktinformationen“ auf unserer Homepage www.pbw.de über den Parkplatz-Finder auf der jeweiligen Objektseite entnommen werden. Dort finden Sie auch den Link zur Legitimation. Abschließend ist ein Kundenkonto bei unserem Partner Arivo abzuschließen.

Die Abrechnung erfolgt monatlich mit einer Übersicht der getätigten Parkvorgänge. Die Zahlung wird über hinterlegte Zahlungsmethoden wie SEPA oder Kreditkarte abgewickelt.

Muss ich nochmal zahlen, wenn ich am selben Tag nochmal parke?

Ja, der Parkvorgang endet mit der Ausfahrt. Die Parkgebühr wird pro Parkvorgang berechnet. Es ist keine Tagespauschale für eine Mehrfachnutzung.

Eine Wiedereinfahrt ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Mit einer Wiedereinfahrt startet ein neuer Parkvorgang.

Die Anzeige „frei/besetzt“ gilt ausschließlich für die Nutzergruppen Kurzparker und Tagesparker. Wenn der Parkhausanzeiger auf „besetzt“ steht, ist das Kontingent für Kurzparker/Tagesparker voll ausgelastet.

In einigen Fällen kann es vorkommen, dass der Parkhausanzeiger besetzt anzeigt, obwohl noch freie Plätze vorhanden sind. Diese freien Plätze sind für unsere Dauerparker-Vertragskunden reserviert.

Sollte die Anzeige auf „besetzt“ stehen, bitten wir Sie, die Einfahrt freizumachen.

Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).

In dem Falle ändern Sie bitte das Kennzeichen im Kundenkonto der Nutzerplattform Arivo unter <https://pbw-tue.arivo.app/>. Die Synchronisierung mit der Schrankenanlage erfolgt in Echtzeit innerhalb weniger Sekunden.

Ich nutze mehrere Autos.

Es können mehrere Kennzeichen hinterlegt werden. Eine zeitgleiche Nutzung von zwei oder mehr hinterlegten Kennzeichen ist möglich. Jeder Parkvorgang wird separat berechnet.

Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt für Tagesparker?

Die Anzeige "frei / besetzt" gilt nur für die Nutzergruppen Tagesparker und Kurzparker. D.h. wenn der Parkhausanzeiger auf "**besetzt**" steht, ist das **Kurzparker/Tagesparker-Kontingent voll ausgeschöpft**.

Es kann vorkommen, dass der Parkhausanzeiger "besetzt" anzeigt, obwohl noch frei Plätze vorhanden sind. In diesem Fall kann keine Einfahrt erfolgen, da die freien Plätze für unsere Dauerparker-Vertragskunden vorgehalten werden.

IV. Besondere Personengruppen und Fahrzeuge

Kann ich die Parkplätze als Fahrradfahrer oder Motorradfahrer nutzen?

Für Fahrradfahrer und Motorradfahrer ist die Durchfahrt möglich. Die Nutzung der Stellplätze ist ausschließlich für PKW vorgesehen. Das Abstellen von Fahrrädern und Motorräder hat außerhalb der PKW-Stellplätze zu erfolgen.

Kann der Lieferverkehr weiterhin einfahren?

Ja, für Lieferfahrzeuge, auch für Fahrzeuge über 3,5 t, ist die Durchfahrt möglich. Das Abstellen bzw. Parken auf Stellplätze ist ausschließlich für PKW vorgesehen. Wird ein Stellplatz von einem PKW genutzt, ist das Parken entgeltspflichtig.

Bei beschränkten Parkplätzen:

- Einfahrt:
Kennzeichen wird gelesen und Schranke öffnet.
- Ausfahrt:
Wenn innerhalb der Karenzzeit vom 30 Minuten ausgefahren wird, öffnet die Schranke automatisch. Anderenfalls über die Ruftaste am Ausfahrtsterminal bei der PBW-Leitstelle melden.
- Anzeige „Parkplatz belegt“:
Bitte Ruftaste drücken. Die PBW-Leitstelle ermöglicht die Einfahrt.
- Fahrzeuge mit Anhänger:
WICHTIG: Vor dem Einfahren Ruftaste drücken. Aus sicherheitstechnischen Gründen muss die Schranke vor dem Durchfahren von Fahrzeugen mit Anhängern von der PBW-Leitstelle autorisiert (und als „offen verriegelt“) werden.

Wie können Gäste, Handwerker und Dienstleister der Universität parken?

Gäste einer Veranstaltung sowie Handwerker und Dienstleister, die einen Stellplatz nutzen, parken entgeltspflichtig.

Auf vielen Parkplätzen ist ein Kontingent für Kurzparker eingerichtet. Es gelten die Tarife laut Aushang vor Ort.

Warum darf ich nicht mit meinem Wohnmobil parken?

Bauartbedingt haben Wohnmobile größere Abmessungen wie PKW. Daher ist das Abstellen von Wohnmobilen auf unseren Parkplätzen nicht erlaubt. Die einzelnen Stellplätze sind ausschließlich für PKW vorgesehen.

Gibt es Sondertarife für Teilzeitkräfte?

Es gibt keine speziellen Regelungen für Teilzeitkräfte, da die Stellplätze während ihrer Abwesenheit in der Regel nicht anderweitig genutzt werden können.

Gibt es Sondertarife für ehrenamtliche Tätigkeiten?

Landesbedienstete der Universität Tübingen die ein Ehrenamt ausüben (z.B. aktive Mitglieder der Feuerwehr und Rettungsdienste, Katastrophenschutz, Trainer, Übungsleiter und Betreuer und weitere), werden gegen Nachweis vom Parkentgelt befreit. Voraussetzung ist der Abschluss eines Dauerparkvertrags. Bei Bedarf bitte an den Customer Support unter www.pbw.de/mypbw wenden.

V. Sicherheit

Wem melde ich einen Unfall im Parkobjekt?

Sollten Sie eine Beschädigung verursachen (egal welcher Art), ist das unverzüglich an die Polizei zu melden, andernfalls handelt es sich um Fahrerflucht.

Kontakt zur PBW ist über vor Ort angebrachte Rufnummer zu unsrer 24h-Leitstelle möglich (z.B. Ein-/ Ausfahrts- oder Bezahlterminal).

Wem melde ich eine Beschädigung im Parkobjekt?

Wenn Sie der Parkanlage auf irgendeine Weise Schaden zufügen, bitten wir Sie, uns (PBW) das umgehend zu melden. Kontakt zur PBW ist über vor Ort angebrachte Rufnummer zu unsrer 24h-Leitstelle möglich (z.B. Ein-/ Ausfahrts- oder Bezahlterminal).

VI. Technische Probleme & Fragen

Was ist bei einer technischen Störung zu tun?

Bitte melden Sie sich über die vor Ort angebrachte Rufnummer zu unserer 24h-Leitstelle, z.B. am Ein- oder Ausfahrtsterminal.

Zu welchen Zeiten ist die Leitstelle besetzt?

Unsere Leitstelle ist rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr für Sie erreichbar (24/7).

VII. Ihr Kontakt zu uns

Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 89255-0

E-Mail: mypbw@pbw.de

Bestandskunden nehmen bitte bei Vertragsthemen direkt über unser Kundenportal www.pbw.de/mypbw Kontakt mit uns auf.